

Krakauer Zeitung.

Nr. 227.

Mittwoch, den 5. October

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Kr.; Stempelgebühr für jede Einheit 20 Nr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem Karlskirchen-Dekanen, Julius Körner, in Anerkennung der während seines fünfzigjährigen priesterlichen Wirkens um die Kirche und den Staat sich erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergründig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Erzbischof und Armeis-fälischen Pfarrer von Elisabethstadt, Emerich Götz, zum Ehrendomherrn an der Kathedrale Kapitel in Karlsruhe allergründig zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. October.

Die Wiener Provinzial-Synode vom Jahre 1858 betreffend, schreibt die „Wiener Zeitung“: Endlich ist durch die Publication der ersten Wiener Provinzial-Synode der Schleier des Geheimnisses gefallen, welcher die Beschlüsse derselben lange deckte. Und in der That sind dieselben wohl geeignet, nicht bloß eine flüchtige Neugierde zu erregen, sondern die ernste Wissbegierde zu fesseln. Zwar konnte, wer ein besonderes Interesse daran fand, zu wissen, womit solch eine Provinzial-Synode sich zu befassen pflegt, dieses Interesse befriedigen durch Einsichtnahme der zahlreichen in neuerer Zeit gehaltenen Provinzial-Synoden in den verschiedenen Ländern, wo das kirchliche Leben sich frischer regt. Wie meinen Nordamerika mit seinen regelmäßigen wiederkehrenden Provinzial-Synoden, die schon 1842 gesammelt im Druck erschienen, Frankreich mit seinen zahlreichen Provinzial-Synoden seit 1848, d. B. in Paris (1840), Rheims (1850 und 1853), Tours (1850), Sens (1850), Poitiers (1850), Doulouze (1851), Rouen (1851), Lyon (1851), Bordeaux (1851 und 1855), Bourges (1852), Aix (1852), Auch (1852), dann England mit seiner Provinzial-Synode in Westminster unter dem Cardinal Wiseman (1852), Italien mit seiner Provinzial-Synode in Ravenna unter dem Cardinal-Erzbischof Falconieri (1855) u. A. Über in einer Zeit, wo die Befreiungen politischer Ereignisse und materieller Fragen die öffentliche Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen, als die bedeutendsten

und tiefgreifendsten kirchlichen Erscheinungen, die Grundlagen einer festen Ordnung für Jahrhunderte, wie ließe es sich da erwarten, daß die Organe der Deffentlichkeit von solchen Synoden mehr als eine flüchtige Notiz nehmen? Die Wiener Provinzial-Synode hat jedoch eine eigenhümliche Bedeutung und Wichtigkeit dadurch, daß sie auf dem Wege der Spezial-Gesetzgebung das Concordat in's Leben einführt, und sie dürfte hierin selbst der Ungarischen Provinzial-Synode von Gran, welche ihr der Zeit nach um einen Monat vorauseilt, voransehen. Die vorliegende Ausgabe kann man füglich in drei Theile zerlegen. Der erste Theil enthält die Acta Concilii, d. h. nach dem Einberufungsdecree des Metropoliten das Verzeichniß aller Mitglieder der Synode und eine kurze geschichtliche Darstellung der Art und Weise, wie die Sitzungen und Congregationen gehalten wurden und was dabei vorkam. Der zweite Theil enthält die Beschlüsse der Synode. Den dritten Theil bildet der ziemlich starke Anhang (Appendix) mit verschiedenen zur Begründung oder Erläuterung der Beschlüsse gehörigen Beilagen.

Offenbar ist der zweite Theil die Hauptsache, dem der erste nur als Einleitung, der dritte als ergänzende Beigabe dient. Mit diesem Haupttheile soll sich daher auch die folgende kurze Darstellung hauptsächlich befassen. Es ist aber sehr schwer, von den eigentlichen Beschlüssen einen Abriß oder auch nur annäherungsweise eine richtige Vorstellung zu geben, wegen der gebrängten Fülle ihres Inhaltes. Es läßt sich daher kaum etwas Anderses thun, als im Allgemeinen angeben, welche Gegenstände darin behandelt sind, und an einem oder anderen Beispiele die Behandlungsweise zeigen.

Die sämmtlichen Beschlüsse sind in sieben Titel oder Hauptstücke eingeteilt.

Das erste Hauptstück: Von der katholischen Glau-benslehre ist durch die schwierigsten dogmatischen Beifragen über das Verhältniß der menschlichen Natur und der göttlichen Gnade zur Errichtung des Bestimmung des Menschen, über den rechten Gebrauch der menschlichen Vernunft in göttlichen Dingen, über das Bestreben des Menschen, was er glaubt, auch zu verstehen, und über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie vielfach beleuchtet werden, sondern auch ein großartiges Bild unserer Zeit mit ihren mannigfachen, der göttlichen Wahrheit entgegengesetzten Irthümern in einem vollständigen Umriss gezeichnet wird. Atheismus und Materialismus, Pantheismus und Deismus, Individualismus und Kommunismus bilden in diesem traumigen Gemälde, welches nach Jahrhunderten noch für die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts charakteristisch sein wird, die hervorragendsten Punkte. Bei jener irrthümlichen Richtung wird mit genauer Kenntnis der Geschichte ihre falsche Grundlage aufgedeckt, werden ihre notwendigen Consequenzen ange deutet und die stärksten Gegengründe in kurzen Worten hervorgehoben. Das Alles bedarf jedoch erst in der Lehre und im Leben der weiteren Ausführung, um seine Früchte zu bringen; die feste, reichhaltige Grundlage für diese Ausführung ist hier gegeben.

Das zweite Hauptstück: Vom Kirchen-Regiment

und der kirchlichen Verwaltung beginnt naturgemäß mit dem Papste, als dem Oberhaupt der katholischen Kirche, beleuchtet dann die Stellung der Metropoliten, den Geist des bischöflichen Amtes, den Wirkungskreis der Decane, der Pfarrer und ihrer Hilfspriester (Cooperator). Was hier von den Provinzial-Concilien und Diözesan-Synoden und von der Art ihrer Abhaltung in Gemäßheit der heiligen Kirchengebote (Concordat Art. IV. e.) gesagt wird, dürfte mit Rücksicht auf das erste Stück des Anhanges wohl als musterhaft für alle Kirchenprovinzen des Kaiserstaates anzusehen sein.

Das dritte Hauptstück handelt von den jedem katholischen Christen ohnedies wohlbekannten sieben Sacramenten, in Betreff deren die weisen und heilsamen Vorschriften der Kirche, so weit es nötig schien, wieder in Erinnerung gebracht werden; das vierte Hauptstück vom öffentlichen Gottesdienst und anderen Werken der Frömmigkeit, wie Feier der Sonn- und Festtage, Kirchengefang und Kirchenmusik, Missionen usw.

Das fünfte Hauptstück: Von der Lebensweise und dem geistigen Fortschritt der Geistlichen zeugt von dem regsten Eifer, den Klerus in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung auf jene Höhe zu erheben, wo er seiner großen Aufgabe in der gegenwärtigen Zeit vollkommen gewachsen ist.

Die eigentliche Lebensfrage für die Neugestaltung der Zukunft bildet den Inhalt des sechsten Hauptstückes: Von den Seminarien und Schulen oder Erziehung und Unterricht der Jugend. Dieses ganze Hauptstück kann mit vollem Recht als die Ausführung des fünften, sechsten, siebenten, acht und achtzehnten Artikel des Konkordates und als ausführliche Erläuterung dazu in kirchlicher Gesetzesform angesehen werden, um so mehr als es mit den Staatsgesetzen darüber ganz im Einklang steht.

Das letzte Hauptstück: Vom Benefizialwesen und vom Kirchenvermögen enthält über die Verwendung des Kirchengutes, über die Testamente der Geistlichen und ihre Intestat-Erbschaft sehr wichtige Bestimmungen. Von höchster Bedeutung jedoch ist hier der große Abschnitt über die Verwaltung des Kirchenvermögens in 27 Paragraphen, worin nach vorläufigem Einverständniß mit der Staatsgewalt die Ausführung des sehr allgemein lautenden XXX. Artikels des Konkordates genau im Einzelnen geordnet wird.

Wenn diese Beschlüsse durch die zu ihrer Vollziehung bestimmten Organe allmälig in das Leben ein dringen, wird Kirche und Staat gleichmäßig davon den Nutzen spüren und das kaiserliche Wort an dieses Provinzial-Konzilium in Erfüllung gehen: „Ich freue mich, daß Sie bestrebt sind, der Entwicklung eines regeren kirchlichen Lebens eine wohlerwogene feste Grundlage zu geben. Gott segne das Werk, zu dem Ihr Sie berufen hat.“

Statt des „Moniteurs“ hat heute wenigstens die „Patrie“ gesprochen und sowohl die Berufung eines europäischen Congresses, wie den baldigen Abschluß des Zürcher Vertrages in bestimmte Aussicht gestellt. Die erste Angabe wird im Hinblick auf die jenseit des Canals vorherrschende Stimmung noch manchem Zwe-

fel begegnen, während man der Nachricht in Betreff Zürichs bereitwilliger Glauben schenkt. Der „Courrier du Dimanche“, welcher jüngst noch die dort gepflogenen Unterhandlungen als durchaus ergebnislos darstellte, will jetzt gleichfalls wissen, daß die Vertreter der am italienischen Kriege beteiligten Mächte im Begriffe seien, einen definitiven Friedensvertrag zu unterzeichnen. Das Blatt bemerkt sogar, es handle sich nicht bloß um einen Friedensschluß zwischen Frankreich und Österreich, sondern auch Sardinien werde durch einen förmlichen Act, in Vertrags- oder Protocolsform, dem Friedens-Instrument beitreten.

Aus Zürich schreibt man dagegen der „N.P.Z.“, daß der sardinische Bevollmächtigte sich weigert, dem gemeinschaftlichen Antrage der Herren Colloredo (Österreich) und Bourqueney (Frankreich) beizupflichten, daß Sardinien sich verpflichte, sich eben so jeder militärischen Einmischung gegen als die beiden anderen Mächte für die Restauration in den italienischen Herzogthümern zu enthalten. Mit anderen Worten: Eine Restauration mit bewaffneter Hilfe Frankreichs oder Österreichs soll nicht stattfinden; aber Victor Emanuel hält sich für berechtigt, eine Armee nach Toscana zu schicken, wenn die anständigen Leute sich ein Herz fassen und Herrn Riccioli und Consorten fortjagen! So standen die Sachen am vorigen Mittwoch in Zürich. Im Übrigen wiederholen wir, was wir zuerst meldeten und was uns von Neuem bestätigt wird: Im Laufe der nächsten Woche wird in Zürich das auf die Lombardei bezügliche Protokoll von den drei Mächten unterzeichnet werden. Das Übrige bleibt in der Schweiz, aber Frankreich und Österreich wiederholen in einem besonderen Protokoll die Präliminarien von Villafranca.

Ein Berliner Blatt heißt eine aus Wien, 2. Oktober, datirte telegraphische Depesche mit, welche meldet: „Das Zusammentreten des Congresses ist gesichert, Preußen und Russland haben ihre Zustimmung erklärt, über Englands Adhäsion ist nichts bekannt.“

Die französische Regierung, schreibt man der „A. Z.“ aus Turin, hat sich in der jüngsten Zeit beinahe ganz mit dem päpstlichen Stuhle überworfen. Der Herzog von Grammont hat nach erfolgtem Berichte über die Haltung der päpstlichen Regierung die Weisung aus Biarrik erhalten, derselben zu erklären, daß diese die Folgen ihrer Schwierigkeiten des Augenblicks so unbedächtig (inconsiderément) verkennden und vermehrenden Politik sich selber zuzuschreiben haben werde. Zu gleicher Zeit hat man dem Könige von Sardinien bedeutet, er brauche sich in seiner Antwort an die Romagnolen keinen Zwang anzuthun. Daher die Redaktion der Ansprache des Königs, welche nach allem, was man in den bestunterrichteten Kreisen darüber vernommen hatte, allgemein überraschen mußte. Doch das ist nicht alles. Die englische Regierung hat dem hiesigen Cabinette, im Einklang mit früheren Erklärungen, neuerdings versichert, daß das londoner Cabinet werde alles ratificiren, was die Bevölkerung von Mittel-Italien beschließen werde, dieselbe möge auf der Anexion beharren oder einen anderen Fürsten als König eines central-italienischen Reiches wählen. Von London

Feuilleton.

Das Münchener Hofbräuhaus.

Die „Gartenlaube“ bringt nachstehenden interessanten Aufzug: „Vom Bier in Baiern und vom Hofbräuhaus in München.“

Uns Baiern, schreibt ein Münchener „Bierkieser“, hat unsere Bierglückseligkeit viel argen Verdrüß schon eingetragen: wir sind als ein schwerfälliges, geistigem Leib abholdes, an der Materie und am Überglauen es sein, das unser Blut verdrein und unser Sinn umnebelt, das zwar den Körper stärkt aber den Geist schwächt. Der mächtige Aufschwung, den in den letzten Jahrzehnten namentlich München unter der Aegide zweier großer Könige in Kunst und Wissenschaft gewonnen, soll nicht ein gesundes und Bewußtsein und Bedürfnis des Volkes, nicht ein aus dem Leben, sondern eine künstlich gepropste entsprungenes Treibhauspflanze sein, die auf diesem Boden und in dieser Luft nimmermehr allgemeine Verbreitung finden und erfreuliche Ernten bringen werde.

Von dieser und anderer Vorwürfe trinken wir unser liebes Bier herhaft nach wie vor; die Consumption der kurzweiligsten Unterhaltung vorgezogen.

hat nicht ab-, sondern zugenommen, wenn auch nicht in demselben Maßstabe, wie die Produktion, da wir zu der fast unglaublichen Vermehrung der letzteren mit Genugthuung eben diejenigen fleißigen Anlaß geben sehen, welche uns um unser phlegmatisches Trinkstoffs willen verspotten: der Export desselben mehrt sich von Jahr zu Jahr und gar die Fremden, so bei uns zukehren, pflegen fast mit noch wohl geringerer Mäßigkeit sich's schmecken zu lassen, als wir selbst. Das Bier ist es nicht, was schwer und schlaff und träge macht, das weiß Jeder, der es kennen gelernt, und bekennt es Niemand inniger und lauter, als der Ursitzer, der aus Wein- und Branntweintringenden Landen hierher kommt; sein Genuss gibt Nahrung und Kraft, wie kein anderes Getränk und selbst das Übermaß davon ist weniger schädlich, als jedes andere.

Der Mittel- und Schwerpunkt alles und jedes Genusses, der soll nicht gelegnet werden — ist uns allerdings das Bier. „Kein Geld, kein Schweizer,“ ist ein viel verbreitetes, vielfach bekämpftes Sprichwort; „kein Bier, kein Bier“ wird dagegen von diesem selbst, wenn auch mit Achselzucken, zugestanden werden. Keine Freude, kein Genügen, wo das Bier fehlt, wo es nicht gut wäre. Es ist das Bindemittel, das überhaupt die Gesellschaft bedingt und die elendeste Spezialeitung, wenn sie gutes Bier schenkt, wird von dem Münchener dem elegantesten Locale, der feinsten Küche,

So ist das Bier in Baiern, am meisten jedoch in München, ein Lebenselement des Volks, ein charakteristisches Merkmal von Land und Stadt und Leuten geworden. Die Bierfabrikation hat sich bei uns so ausgebreitet und vermehrt, daß Baiern seine gesamte Staatschuld (natürlich mit Ausnahme der Eisenbahnschuld, für welche die Betreiberei ausreichend sollte) fast ausschließlich von dem Aufschlag, den es auf die zum Brauen verwendete Gerste gelegt, nicht nur verzinst, sondern auch tilgt. Es kann und darf in Baiern nämlich nicht ein einziger Scheffel Gerste „versotten“ werden, von welchem der Bauer nicht vorher dem Staate 5 fl. Aufschlag bezahlt hat, eine Steuer, die im letzten Jahre 6.413.000 fl. einbrachte. Außer diesem Staatsaufschlag lastet auf der Brauerei aber noch verschiedener Localaufschlag, welcher in der selben Weise und zugleich mit jenem für gewisse Gemeindezwecke erhoben wird; in München beträgt diese letztere Steuer weitere 2 fl. 30 kr. von jedem Scheffel Gerste und mehrere der großen Bauten, die hier der Fremde bewundert, sind auf Kosten des „Bierpfennigs“ errichtet, um welchen wir jede Mäßigung unseres Getränktheuer bezahlen. Denn diesen Aufschlag entrichtet nicht eigentlich der Brauer: da der Preis des Bieres nach gesetzlich festgesetzten Normen auf Grund der Marktpreise des Materials, auf Grund der weiteren Betriebskosten und mit Vergünstigung eines angemessenen Gewinnes von der Obrigkeit von Termin zu Termin

vorgeschrieben wird, so wird bei Berechnung dieser Bierlare der Kostenpreis der Gerste um so viel höher angesetzt, als der Aufschlag erfordert, und die Steuer trifft nicht im Mindesten den Producenten, der sie nur auslegt und der, wie jeder Gewerbetreibende, gesonderte Abgaben entrichtet, sondern den Consumenten, der sie pfennigweise bezahlt.

Obschon es nach dieser Darstellung nun auch scheinen möchte, als sei die Brauerei in Baiern in erdrückende Fesseln gelegt, da dem Fabrikanten die Quantität seiner Erzeugnisse von Amts wegen genau kontrollirt, die Qualität derselben beaufsichtigt und mit Confiscation und sehr empfindlichen Strafen deren Unreisewürdigkeit geahndet wird, da selbst der Verkauf des Fabrikats an vorgeschriebene, unüberschreitbare Zaren sich bindet, so ist sie doch eines der angesehensten und einträglichsten Gewerbe. Kein größeres Rittertum, kein Herrschaftssitz im Lande, wo nicht die Brauerei auch vom höchsten Adel unmittelbar selbst betrieben würde, keine Stadt und kein Flecken, wo nicht die Brauherren zu den ersten und wohlhabendsten Bürgern zählen. Namentlich in München, dessen Biere von je eines vorzüglichen Rufes genossen, dessen Einwohnerzahl den meisten Bedarf bedingt und wo der Export ein auffallend bedeutender ist, haben die Brauereien und ihre Besitzer in hohem Masse sich emporgebracht; ihre Anzahl ist hier freilich verhältnismäßig nur eine geringe; während in

aus sind dem Könige Victor Emanuel zugleich die Bedenken mitgetheilt worden, welche Seitens der Gegner der Annexion (namentlich vom Grafen Walewski, nicht zu verwechseln mit Napoleon III.) geltend gemacht worden sind. Diese Bedenken haben das hiege Cabinet veranlaßt, in einer langen nach Paris, London, Berlin und Petersburg gesandten Auseinandersetzung zu antworten. Ich darf Ihnen mittheilen, daß Graf Cavour der Auffassung dieses Aktenstückes nicht fremd geblieben. Das Aktenstück sucht nachzuweisen, daß durch die Annexion das europäische Gleichgewicht keineswegs gestört wird, daß dieselbe das monarchische Prinzip befestigen muß, indem sie eine bleibende Ursache von Unruhen und Revolutionen aufhebt. Der Zweck des jüngsten Krieges kann nur dadurch erfüllt werden, weil das Uebergewicht, welches Österreich durch die Verträge von 1815 erhalten, nur durch die Bildung eines starken nord-italienischen Reiches gemäßigt werden können. Die Restauration wäre nur durch eine österreichische Armee zu bewerkstelligen und damit wäre alles, was die Alliierten durch den letzten Krieg erstrebten, aufs Neue in Frage gestellt worden. Die Großmächte haben daher die Aufgabe gemeinschaftlich zu beschließen, und es wird von ihrer Gerechtigkeitsliebe erwartet, daß sie dem unzweideutigen Willen der italienischen Nation ihre Sanction verleihen.

Der wohunterrichtete Pariser Correspondent der „Ost.“ weiß nichts von dem obenerwähnten, an und für sich unwahrscheinlichen Bruch zwischen Frankreich und Rom. Es kann höchstens von einer vorübergehenden Verstimmung die Rede sein. In einer Despatche des französischen Cabinets an Rattazzi, welche mehreren Gesandten vertraulich mitgetheilt worden ist, den Rechten des Papstes volle Anerkennung gezollt. Ihr Gedankengang ist folgender: Wenn der König Victor Emanuel aus den Annexionsanträgen der drei Herzogthümer ein „Recht“ vindizir, so mag sein Geist von dem Gedanken geleitet sein, daß die Throne jener Ländereien vakant sind, da die Souveräne, die sie bisher regierten, faktisch nicht an der Regierung sind und sich außer Landes aufzuhalten. Aber der Souverän-Pontifex, welcher der gefeierliche und rechtliche Beherrscher des Kirchenstaates ist, hat nicht einen Augenblick die Constitution seiner Regierung unterbrochen, er hat seine Hauptstadt nicht verlassen, nichts hat sich zugetragen als eine „locale Empörung.“ Aus solchen Händen eine Herrschaft anzunehmen, aus solcher Wahl sich ein Recht vindiziren zu wollen, sei ein Unternehmen, welches kein Fürst in Europa billigen kann, am allerwenigsten aber der Kaiser, welcher u. s. w.

Der Erzielung eines Einverständnisses zwischen England und Frankreich in Bezug auf die italienische Frage steht die dunkelhafte Halsstarrigkeit des schwägenden Johnny hemmend im Wege. Der Pariser Corr. der „Ost.“ erzählt, daß es während der Anwesenheit des Königs Leopold in Biarritz einen Moment gegangen habe, wo man mit dem englischen Cabinet auf dem Wege einer guten Verständigung sich glaubte. Lord Palmerston sei persönlich zu einem Arrangement bereit gewesen, aber schon zwei Tage darauf habe Lord Cowley Weisungen anderer Natur erhalten. Die Eifersucht zwischen Russel und Palmerston soll bei jeder Gelegenheit an's Licht treten. Lord John hält mit seiner bekannten Säigkeit die Vollmachten seines Postens fest und duldet die Einsprache des Conseilspräsidenten in seine Geschäfte nicht. Die Nede, welche Lord John jüngstens bei einem Banquete in Aberdeen hielt, war eine bei den Haaren herbeigegogene Gelegenheit, einen großen Drumpf auszu spielen, um die Selbstständigkeit seines Ministeriums und seiner persönlichen Meinung an den Tag zu legen und den Gegenbemühungen im Cabinet selbst einen Riegel vorzuschieben. Der englische Königshof sei persönlich der Sache der Legitimität in Italien wohl geneigt. In Balmoral wie in Biarritz begegnet man sich in dem Wunsche, die mittelitalienische Frage im verhältnißlichen Wege und möglichst zu Gunsten der verdrängten Fürsten geordnet zu sehen.

Der Grund für diese neuerdings, wie es scheint, nicht ganz unbedeutend alterirten Beziehungen zwischen den Höfen von Paris und London ist, nach dem Wiener Corr. der „Hamb. Bl.“, nicht bloss in dem neuwerlich schärfer hervortretenden Antagonismus der beiden großen Seemächte in Betreff Italiens zu suchen, sondern es sind in der letzten Zeit noch ganz besondere politische Motive hinzugegetreten, welche für die

benachbarten Stadt Augsburg ihrer gegen neunzig bestehen, gibt es in der Hauptstadt bei mehr als dreimal größerer Bevölkerung nicht einmal dreißig: aber diese betreiben ihre Geschäfte so großartig, daß eine einzige von ihnen, „zum Löwen“ genannt, im vorigen Jahre die Summe von 170,000 fl. als den oben beschriebenen Malzaufschlag zu bezahlen hatte, also nahe an 23,000 Schaffell Malz versotten hat.

Nun verzapfen zwar alle Brauereien auch im Detail, allein was wären ihre dreißig Bierläden für die Menge durstiger Leute? Es gibt in München über 300 Bierschenken, ungerechnet die Gast- und Kaffeehäuser, in denen aber ebenfalls Bier getrunken wird. Aus den Bräuereien wird täglich, von schweren feurigen Hengsten gezogen, auf lange Wagen hoch aufgeschichtet, die benötigte Anzahl von Fässern vor jedes der einzelnen Wirtshäuser gefahren, und so die Gelegenheit zum Trinken nicht nur vervielfältigt, sondern nach der äußeren Erscheinung und Bequemlichkeit auch abgestuft. Denn während die feinfühlendere und prudere Welt in den glänzenden Sälen und an den gedeckten Tischen der Cafés sich niederläßt, zieht sich der breitere Strom in die ordinären Kneipen und für die Bräuereien selbst bleibt das eigentliche Kennerpublikum, das auch den weiteren Weg, vielleicht an den Thüren mehrerer Wirtschaften vorüber, nicht scheut, um dort an der Originalquelle zu schwärmen. Es wäre schwer, einen Begriff davon zu geben, mit welcher

anglo-gallische Allianz nach Umständen sehr gefährlich werden können. Die letzten Ereignisse in Marokko und die Absichten Spaniens gegen die Riffbewohner, schreibt derselbe, haben das Misstrauen Englands in hohem Grade aufgestachelt. In London fürchtet man französische Invasionsspläne bezüglich Marokko's eben so sehr, wie missliebig man die Vorbereitungen Spaniens zu einer größeren kriegerischen Expedition findet. Es können in Kurzem Dinge sich ereignen, die wie ein Blitzstrahl in die französisch-englische Allianz fahren werden. Dann erst werden Europa die Augen darüber aufgehen, warum England vor allen übrigen Festungen Gibraltar zuerst mit Armstrongs versehen ließ und weshalb Frankreich seine Küsten inmitten des tiefsten Friedens unausgesetzt armieren läßt. Es bereiten sich Dinge vor, die vielleicht noch Monate schlummern können, aber auf lange schein die Frist nicht bemessen, während welcher diese provisorische dumpfe Ruhe anhalten soll.

Der „deutsch nationale Verein“ rechnet darauf in Coburg ein Asyl zu finden. Der Ausschuss der „Nationalpartei“ hat sich, nach dem „Nürnb. Corr.“ mit einer vertraulichen Anfrage an den Vorsteher des Coburger Ministeriums gewendet. Dieser wird darüber dem Herzog gutachlich berichten und man sieht dessen Entscheidung entgegen.

Wie aus Gotha geschrieben wird, erklärt Se. k. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg in seiner Antwort auf die bekannte Note des Grafen Rechberg bereits, daß, so gern er auch bereit zu Opfern für ein einiges Deutschland ist, er nicht geneigt sei, auch nur den Schatten eines Rechtes, auch nur das kleinste Artribut seiner Souveränität aufzugeben.

Am 29. v. Mts. wurde in Coblenz, der „Cobl. Bltg.“ zufolge, im Gasthofe „Zum Riesen“ eine Versammlung des rheinischen Adels abgehalten, an welcher Prinz Nikolaus von Nassau Theil nahm und dabei den Vorsitz führte. Über den Zweck derselben verlautet nichts Zuverlässiges.

Von Hrn. Bourboulon sind, wie man der „Frank. Postzg.“ aus Paris schreibt, Depeschen an das auswärtige Amt gelangt, welchen eine Originalnote des Pekinger Cabinets beigelegt ist. In dieser Note soll die chinesische Regierung die blutigen Vorgänge an der Mündung des Peiho den Europäern zur Last legen und den Gesandten Englands und Frankreichs den vertragsmäßigen Aufenthalt in Peking freistellen.

Am 28. September wurden in Lemberg die Repräsentanten der Galizischen Stände von Sr. Excell. dem Herrn Minister des Innern Grafen Goluchowski im Statthaltereigebäude empfangen und überreichten Namens der Grundbesitzer Galiziens eine Dankadresse. Graf Vladimir Rostock las als Stellvertreter des Präsidenten der Stände die Adresse und übergab Sr. Excellenz zum steten Andenken der dankbaren Empfindungen des ganzen Kronlandes ein Album. Se. Excell. dankten dem zahlreich versammelten Adel für die Anerkennung seiner zehnjährigen Tätigkeit als Statthalter in der Provinz, so wie für die herzliche Abschiedsworte und das dargebrachte Album und gab die Versicherung, auch in seiner neuen Stellung ein treuer Dolmetsch dem Wunsche und Bedürfnisse des Landes bei S. Majestät sein zu wollen.

Die Lemberger Handels- und Gewerbe kammer überreichte bei der feierlichen Audienz am 29. v. Mts. Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern, Agenz Grafen Goluchowski, folgende Adresse:

„In dem Augenblicke, wo Eure Excellenz das Feld Ihres bisherigen regenstreichen Wirtens verlassen, um dem vertrauensvollen Hof Sr. Majestät unsers allernächsten Kaisers folgend, die Leitung der inneren Angelegenheiten der ganzen Monarchie zu übernehmen, fühlt sich die ehrfurchtsvoll gesetzte Handels- und Gewerbefammlung gedrungen, Eurer Excellenz im Namen ihrer Kommitten den Ausdruck der tiefsten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen und zu den neuen glorreichen Laufbahnen, welche die Vorstellung Ihnen geöffnet, vom ganzen Herzen Glück zu wünschen.“

Zugleich erlaubt sich die ehrfurchtvolle gesetzte Handels- und Gewerbefammlung in diesem feierlichen Momente zu bitten, Eure Excellenz geruhn den materiellen Interessen dieses Ihrer unmittelbaren Obhut nunmehr entrückten Landes höchste väterliche Fürsorge auch fernher angeleihen zu lassen.

Eure Excellenz haben im Laufe Ihrer vielseitigen, dem Wohle dieses Landes unausgesetzten gewidmeten Wirksamkeit den besonderen Verhältnissen des Handels und der Gewerbe dieser Provinz Ihre erleuchtete und wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden reichlich Gelegenheit und Ver-

Subtilität, mit welcher Sachkenntniß und Gründlichkeit ein solcher Bierkiefer sein Thema behandelt, welchen Sprachschatz von Ausdrücken er zur Bezeichnung jedes einzelnen Vorzugs, jedes einzelnen Mangels derselben besitzt, und wie er jedes kleinen und großen Vortheils und Kunstgriffs sich bedient, seinen himmlischen Nektar in möglichster Frische und Würze, in höchster Vollkommenheit zu verschaffen.

In die Schenklokale der Brauereien selber also muß man gehen, wenn man der echten Bierkenner ansichtig und wenn man ihrer stillen Freuden Zeuge sein will. Sie sind ein gar niedlich und wirklich interessantes Wölklein, diese hartgesotteten, ausgepeichten Helden vom Gerstensaft, und es verlohnt sich schon, ihre Bekanntschaft zu machen. Jedes Brauhaus hat neben einige als treue Anhänger und tägliche, oft durch Jahrzehnte erprobte Stammgäste; sie bilden, je nach dem Hause, dem sie anhängen, Parteien, wohl die consequenteren, die schärfst ausgeprägten, die es gibt, denn jede schwärmt und schwört für die Fahne, die sie einmal erkoren; doch gibt es auch nicht wohl tolerantere; das „Hie Wels, hie Waiblingen!“ wird ihnen nie zu einem „Hie Schlaibinger, hie Augustinerbräu!“ jeder achtet des Anderen Glauben und Überzeugung, läßt ihn ungestört seines Weges ziehen — hinwärts! auf dem späten Heimwege sind sie sämtlich ohnedies nur mit sich selbst beschäftigt.

Die meisten Anhänger und die in unverbrüderlicher

Anlassung genommen, und es erscheint daher überflüssig, die vielsach traurige Lage, in welcher sich unser Kronland in dieser Beziehung befindet, Eurer Excellenz des Breitern auseinander zu setzen. Denn, wenn auch könnten die mannigfachen Hemmnisse und Schwierigkeiten welche einer geistlichen Entwicklung des Handels und der Gewerbe in Galizien derzeit entgegenstehen, besser bekannt sein, als Eurer Excellenz, welcher diejenigen ganzen Kronlande durch einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen mit so hoher Einsicht und so edlem Patriotismus vorgestanden ist?

Die Betrübnis, Eure Excellenz von hier scheiden zu sehen, wird gemildert durch das erhabende Bewußtsein, daß die wichtigsten Interessen dieses bisher in mancher Beziehung gegen andere Provinzen des Kaiserstaates zurückliegenden Landes jetzt in der unmittelbaren Nähe Sr. Majestät ihren wärmsten und wohlwollendsten Vertreter finden werden.

Das Land, in dem die Wiege Eurer Excellenz gestanden, wo Sie Ihre Jugend verlebt, wo Sie Ihre staatsmännische Laufbahn begonnen haben, und dessen Geschichte in einem reifen Alter durch so viele Jahrzehnte ihrer unmittelbaren Oberleitung anvertraut waren, — dieses Land wird Eurer Excellenz in Ihrem jetzigen noch umfassenderen Wirkungskreise eben so nahe stehen, als es bisher gestanden ist. Mit Vertrauen sieht es in Eurer Excellenz den Hörer und Beschützer seiner Rechte, den edlen Förderer seines Wohls.“

Se. Excellenz empfing die Adresse mit der Versicherung, daß er den von der Kammer vertretenen Interessen des Handels und der Gewerbe wie bisher, so auch fürderhin seine Fürsorge zuwenden werde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. Oct. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind nach einem kurzen Aufenthalte in Reichenau gestern um 1 Uhr Mittags wieder in Schönbrunn eingetroffen. Nachmittags begaben sich Se. k. Apostolische Majestät nach Wien und kehrten nach 3. Wahlbezirks des Seine- und Oise-Departements auf den 23. October einberufen werden, um an Stelle des verstorbenen Grafen Gouy d'Arly einen Abgeordneten zu wählen. — Dem „Armee-Monitor“ zufolge sind vom 28. September ab aufgelöst: Die 5. Infanterie-Division und die 2. Kavallerie-Division im 2. Militär-Arrondissement, so wie die Infanterie-Division und die Kavallerie-Divisionen 1, 3, 4 im 8. Arrondissement. Die Truppen dieser Divisionen gingen am selben Tage wieder unter das direkte Commando des Territorial-Commandanten über. — Die Küste von Algerien wird jetzt auf Befehl des Kaisers ganz nach demselben Systeme, wie man es für die französische beabsichtigt und zum Theil schon ausgeführt hat, befreit werden. — Der „Ame de la Religion“, welcher vor einigen Tagen die Hoffnung aussprach, daß der Gesundheitszustand des Admirals Rigault de Genouilly ihm erlaubt werde, den Befehl einer neuen größeren Expedition zu übernehmen, meldet heute, daß die letzte Post die Hoffnung zerstört. Die Gesundheit des Admirals sei zu sehr erschüttert, um ihm etwas Anderes zu erlauben, als die rasche Heimkehr nach Frankreich. — Der Adjutant des Kaisers Oberst Reille, der nach Russland in einer Mission gefandt worden war, ist wieder in Paris zurück. Er überbringt dem Kaiser ein Schreiben des Gouverneurs. — Die Untersuchung in Sache des Kinderaufs ist nahezu beendet. Die beiden Angeklagten, Leonie Chéreau und ihre Mutter, wurden vom Untersuchungsrichter Camusat-Busserolles vielfach verhört und man wartet jetzt nur noch auf den Bericht einer nach Orleans geschickten Commission. — Die gestern hier eingetroffenen Depeschen des französischen Gesandten Brennier aus Neapel sind beunruhigender als ihre Vorläuferinnen. Es ist erwiesen, daß das Turiner Cabinet die Unruhestifter im Königreich Neapel mit Waffen versorgt. Neuerdings sind 1000 Stück Minie-Gewehre in das Königreich eingeführt worden. — Schließlich noch die Mitteilung, daß aus Besançon geschrieben wird, man werbe dort Soldaten für den Papst an.

Der Staatsminister außer Diensten, Herr Graf v. Buol-Schauenstein ist gestern von Karlsbad hier angekommen.

Der Cardinal Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher

hat sich gestern, nach Beendigung der Priester-Exercitien, wieder nach St. Veit begeben.

Nächsten Donnerstag findet eine Sitzung des Maria-Theresien-Ordenskapitels statt.

Dem „Wanderer“ wird aus Schlesien geschrieben, daß die großen Grundbesitzer, als die erzherzogliche

Beschener Kammer, der Graf Larisch und andere nicht aus den Gemeinden gesiedeln sein wollen und nur einige kleine Gutsbesitzer wünschen die Bildung von Gutsgebieten.

Die ungarischen Freiwilligen, welche durch 3 Monate den Garnisonsdienst in Verona mitversahen, verlassen allmälig diese Stadt und gehen in starken Transporten in ihre Heimat ab; vor einigen Tagen sind die Raaber abmarschiert, nun kommen die Pestler an die Reihe.

Frankreich.

Paris, 1. October. Es bestätigt sich, daß die Rückkehr des Kaisers nach Paris sich noch um eine Woche verzögern wird. Man versichert, der Hof werde Biarritz erst am 10. d. M. verlassen und in Bordeaux mindestens 24 Stunden Rast machen, so daß der Kaiser frühestens am 13. in Paris zu erwarten sein würde. Graf Walewski wird erst in Begleitung des Kaisers zurückkehren. — Zwischen „Constitutionnel“ und „Journal de Debats“ dauert der Streit über die Lage der Presse noch fort. Der „Constitutionnel“ beharrt bei der Ansicht, daß die Presse unter der Administrativ-Justiz besser fahre, als bei der ausschließlichen Kompetenz der Gerichte. Das „Journal de Debats“ antwortet dagegen, die Verwaltung schreite eben nur dann ein, wenn auf gerichtlichem Wege gegen die Journale nichts auszurichten sei. Auch habe das Decret vom Jahre 1852 ja das Justizverfahren wesentlich härter gestaltet, indem es die Anerkennung von den Schwurgerichten an die Zuchtpolizei verwies und das Verbot nach zweimaliger Verurtheilung einführte. Man möge daher offen wie der „Moniteur“ erklären, daß jenes Decret der gegenwärtigen Ordnung unbenennlich sei, nicht aber behaupten, daß unter demselben die Presse überaus glücklich sei und nur ihr Glück verkenne. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, durch welches die Wähler des 3. Wahlbezirks des Seine- und Oise-Departements auf den 23. October einberufen werden, um an Stelle des verstorbenen Grafen Gouy d'Arly einen Abgeordneten zu wählen. — Dem „Armee-Monitor“ zufolge sind vom 28. September ab aufgelöst: Die 5. Infanterie-Division und die 2. Kavallerie-Division im 2. Militär-Arrondissement, so wie die Infanterie-Division und die Kavallerie-Divisionen 1, 3, 4 im 8. Arrondissement. Die Truppen dieser Divisionen gingen am selben Tage wieder unter das direkte Commando des Territorial-Commandanten über. — Die Küste von Algerien wird jetzt auf Befehl des Kaisers ganz nach demselben Systeme, wie man es für die französische beabsichtigt und zum Theil schon ausgeführt hat, befreit werden. — Der Adjutant des Kaisers Oberst Reille, der nach Russland in einer Mission gefandt worden war, ist wieder in Paris zurück. Er überbringt dem Kaiser ein Schreiben des Gouverneurs. — Die Untersuchung in Sache des Kinderaufs ist nahezu beendet. Die beiden Angeklagten, Leonie Chéreau und ihre Mutter, wurden vom Untersuchungsrichter Camusat-Busserolles vielfach verhört und man wartet jetzt nur noch auf den Bericht einer nach Orleans geschickten Commission. — Die gestern hier eingetroffenen Depeschen des französischen Gesandten Brennier aus Neapel sind beunruhigender als ihre Vorläuferinnen. Es ist erwiesen, daß das Turiner Cabinet die Unruhestifter im Königreich Neapel mit Waffen versorgt. Neuerdings sind 1000 Stück Minie-Gewehre in das Königreich eingeführt worden. — Schließlich noch die Mitteilung, daß aus Besançon geschrieben wird, man werbe dort Soldaten für den Papst an.

Das „Univers“ beklagt sich darüber, daß es nicht allein in Mittel-Italien überall mit Beschlag belegt und den Abonnenten vorenthalten, sondern daß ihr auch der Durchgang nach dem Kirchenstaat und nach Neapel abgeschnitten werde. Das sei nicht bloß eine Verleugnung völkerrechtlicher Abkommen, sondern ein wahrer Diebstahl. Die Machthaber dürfen aber straflos über fremdes Gut verfügen, weil man sie nirgends belangen könne, da sie noch von keiner Regierung anerkannt seien.

Die Zeit, wo nicht für Flinker- und Flunkerwerk Ausgaben gemacht, sondern alle Aufmerksamkeit lediglich auf Herstellung eines vollkommenen Fabrikats gerichtet war, sie wollen allen Verbesserungen und Verhöhnungen ihr Heilighum verschließen, weil die Hauptstadt, ihr Bier, nicht verbessert werden könne, der Geist der Neuering aber grundsätzlich ausgeschlossen bleiben müsse, da er nur allzuleicht auch bis in die Manipulation des Brauwesens vordringen könnte.

So steht das Hofbräuhaus, ein fast unberührter Zeuge herkömmlicher Sitte und Volksgeistlichkeit, ein Wahrzeichen, wie andere Städte deren von Stein oder Erz an altem Gemauer aufbewahren, so dieses hier in seinem Treiben lebendiges, sich stets erneuerndes. Den Namen des „Hofes“ führt es nun freilich uneigentlich, und dies nicht nur deshalb, weil das Spiel von Etikette und Erlebenheit ist, sondern schon darum, weil die Brauerei mit dem Hofe, mit der Civilisie in gar keinem Zusammenhang steht, sondern Staatsanstalt ist und auf Rechnung des Budgets durch ein eigenes, hierfür aufgestelltes Brauamt verwaltet wird. Die Brauerei ist bei Weitem nicht eine der größten Münchens, weder in Bezug auf ihre Räumlichkeiten, noch auf ihren Betrieb; allein da sie im Ruf des Vorzüglichsten zu erhalten ist, als Ehrensache gilt, nicht versendet, ja sogar (Detailverkauf an

Ein Mitglied des französischen Episcopats nach dem andern ergreift das Wort um gegen die revolutionären Schlechtigkeiten im Kirchenstaate zu protestieren. Der Bischof von Orleans und der Bischof von Arras mögen entgegengesetzter Ansicht über das gubernamentale System des Cardinal Antonelli sein, aber weder der eine noch der andere will, daß die weltliche Autorität des Papstes verkürzt oder daß dem päpstlichen Stuhle gar ein Theil seines territorialen Gebiets geraubt werde. Heute wird das Pastoralschreiben des Bischofs von Poitiers veröffentlicht; es ist nicht weniger scharf und entschieden, als das des Prälaten von Arras, und es wird darin geradezu erklärt, der Berg aufwälze, verhindere nicht, daß der Souverän der Kirchenstaaten und seine Minister so viel werth seien, als andere Staatsoberhäupter und Staatsbeamte.

Der König der Belgier ist am 3. d. von Marsfeld nach der Schweiz abgereist. Den neuesten Pariser Berichten entnehmen wir, daß die Garnison in Ancona an diesem Tage verstärkt worden ist. Der Abgang französischer Truppen nach Alger dauer fort. Aus Oran vernimmt man, daß unter den Wandersämmen Aufregung herrscht. Die Marocaner erwarten Verstärkungen, besonders an Kavallerie.

Spanien.

Die Madrider „Correspondencia autografa“ vom 30. v. M. kündigt an, daß das Budget in diesem Jahre auf eine Armee von 100,000 Mann berechnet sein wird und daß die Regierung um die Vollmacht nachsuchen werde, diese Ziffer zu vermehren.

Nach dem „Pays“ sind die Zwistigkeiten, die sich zwischen Spanien und England erhoben haben, als beigelegt zu betrachten. Die englische Regierung hat das vollständige Recht der spanischen Regierung anerkannt, die projectirte Expedition zu unternehmen, die übrigens keine Territorial-Vergroßerung zur Folge haben werde.

Großbritannien.

London, 1. October. Die Admiraltät läßt im Hinblick auf den wahrscheinlich bevorstehenden Chinesischen Krieg — den der heutige „Economist“ übrigens für nichts weniger als ausgemacht hält — eine eigenhümliche Art von Schraubendampfern bauen, welche die Mitte zwischen Kanonenbooten und Corvetten halten. In Woolwich werden gleichzeitig 3 Mill. Stück Patronen angefertigt, um über Ägypten nach den chinesischen Stationen befördert zu werden.

Gestern fand das Begräbniß des Rajah von Kurdsch statt, der seit Jahren seinen bleibenden Wohnsitz in London aufgeschlagen und sich hier viele Freunde erworben hatte. Sein Grab befindet sich in ungemeinster Erde, denn obgleich er eine große Hinneigung zum Christenthum an den Tag gelegt hatte, war er doch nicht getauft gewesen.

Der Regierung ist ein Antrag vorgelegt worden sämmtliche größere Häfen Großbritanniens und Irlands telegraphisch untereinander zu verbinden, damit sie einander das Herannahen von Stürmen melden können.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Schiffahrt damit ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Bis gestern Abend war Hoffnung vorhanden, den Strike der Baugewerke friedlich ausgeglichen zu sehen; heute ist diese leider weiter als je in die Ferne gerückt. Denn obgleich die Arbeiter einwilligten, von ihrem Verlangen nach Kürzung der Arbeitsstunden abzustehen, beharren die Bauherren auf der Forderung, daß sie den bekannten Revers unterzeichnen (der sie zum Ausstieg aus den Arbeiterbünden verpflichtet) und sonst Änderungen in ihren Handwerksregeln vornehmen. Das wird einem Eingriffe in die Rechte des ganzen Maurerstandes gleichgeachtet und dagegen offen gemäßigt hatten.

Italien.

In Turin ist ein Decret wegen Errichtung einer Leibrentenkasse erschienen. Der Betrag der auf Rechnung der Steuern vom Jahre 1859 auszugebenden Schwabson wurde auf 32 Millionen erhöht.

In Savoyen steigen die Hoffnungen der Separatisten. Ein Artikel der offiziellen „Gazette de Savoie“ läßt einen Einblick thun in die immer bedenkliche werdende materielle Lage des Landes und die gleichmäßig wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung. Das Blatt klagt, daß Savoyen alle Lasten des Krieges wie Piemont zu tragen habe, ohne daß ihm auch

Private Personen ausgenommen) nicht außer dem Hause verzapft, so ist ihre Schenke die frequenterste, an der frühen Morgen bis zur Mittwoch abends das inbrünftige Gedränge nicht aufhören.

(Schluß folgt.)

Bermischtes.

Den Haupttreter der letzten Ziehung der Creditanstalt mit 200,000 fl. soll ein Triester Haus gemacht haben, wenigen nach Triest expediert. Dies wäre schon das zweitemal, daß der Haupttreter aus der Stadt Triest fällt. Der zweite Hauptberichtliches ist auf ein noch im Besitz der Creditanstalt

Niemands konnte leben gerettet werden.

Das lebhafte Luftschiff von Schüller, dessen in unserem

Zuge bereits Erwähnung geschieht, beruht der „Militär-Zeitung.“

Es ist auf einer Vereinigung des Ballonystems von Mongolfier und Charles. Beide Systeme wurden durch neue Gründungen wesentlich verbessert, wodurch es möglich ist, die Ballone

der Mongolfiere willkürlich zu dirigiren. Die Füllung der Mongolfiere geschieht durch einen Apparat mit erwärmer Luft und Luft.

Ältere Ballons nennt Schüller Aéro-thermo.

Ältere Aero-Hydrogen-gas-Ballons. Durch die Verbesserung dieser beiden Systeme hat man es in seiner Macht, sich nach

Belieben und so lange als erforderlich zu senken und zu erheben

und in Folge dessen die verschiedenen Luftströmungen zu benutzen.

Durch eine sehr einfache Steuervorrichtung kann man von der

ersten Richtung nach Bedarf bis nahe zu einem rechten Winkel nach rechts oder links ablenken. Herr Schüller beachtigt,

diese Witterung gestaltet, demnächst die ersten Experimente

für die Witterung gestaltet, demnächst die ersten Experimente

Amtsblatt.

3. 11722.

Edict.

(885. 1-3)

Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Fischel Ratz zur Einbringung der Wechselsforderung pr. 2100 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Teilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocoll vom 9. Juli 1859 z. 8820 gepfändeten und abgeschätzten Eisenwaren bewilligt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 2. November 1859 und die folgenden Tage der zweite auf den 28. Nov. 1859 und die folgenden Tage jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt wurde, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungsverhältnis, am zweiten auch unter denselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Wo zu Kaufstücks eingeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 11777. Edict. (886. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den Nachlassmasse nach Vincenz Stojowski, dann der Dorothea Lay und der Nachlassmasse nach Alexander Tox mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zu Gunsten derselben Grundentlastungs-Schulverschreibungen der Güter Zdonia über 180 fl. und 1396 fl. 35¹²/₁₆ kr. GM. sammt Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1859 zahlbar ist, im hieramtlichen Depostenamte erliegen und daß unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Dr. Kaniaki bestellt wird, welchem der für dieselben ergangene Bescheid zugestellt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 5255. Edict. (882. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der im Auslande namentlich in Sudilków Gouvernement Wołyń in Russland sich aufhaltender Fr. Salomei Grocholska Miteigenthümerin und Hypothekargläubigerin der Güter Sokolów sammt Attinent bekannt gegeben, daß derselben aus Anlaß der unterm 6. April 1859 z. 1652 zu Gericht angenommenen Relicitation von 20/32 Untheilen der besagten Güter Fr. Dr. Rybicki mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Bandrowski zum Curator bestellt, und den bestellten Hrn. Curator der diesbezügliche Bescheid zugestellt wurde.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Rzeszów, am 16. September 1859.

N. 5255. Edikt. (882. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski oznajmia niemieckiemu, mianowicie w Sudilkowie, gubernii Wołyńskiej w państwie Rosyjskim przenoszącą się do tego spadku, aby w przeciagu jednego roku, licząc od dnia niżej wyrażonego zgłosić się z prawami swoimi do tego sądu i przy wykazaniu swego prawa dziedziczenia, wniesli oświadczenie się za dziedziców, w przeciwnym bowiem razie spadek pertraktowany i przyznany zostanie tym, którzy się oświadczyl za dziedziców, i tytuł swego prawa dziedziczenia wykazali, część zaś spadku nie przyjęta lub jeżeli się nikt nie oświadczyl do niego cały spadek przez rząd jako bezdziedziczny sciagniętym będzie.

C. k. Urząd powiatowy.

Andrychów, dnia 13. Września 1859.

N. 9693. Kundmachung. (876. 2-3)

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß im Grunde hohen Landesregierungs-Erlaß vom 22. d. M. 3. 24800 wegen gemeinschaftlicher Verpachtung der Cieszkowicer städtischen und Cieszkowicer herzhaften Propination in der Bezirksamtshandlung zu Cieszkowice am 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten wird, bei welchen auch schriftliche Offeren angenommen werden.

Die Pachtzeit ist vom 1. November 1859 bis dahin 1862 und der Fiscale Preis beträgt 2485 fl. österr. Währ. und das Badium 248 fl. 50 kr. österr. W. wobei bemerk wird, daß während der Pachtperiode keine Gemeindezuflüsse zur allgemeinen Verzehrsteuer von geistigen Getränken eingehoben werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Sandez, am 30. September 1859.

N. 8992. Kundmachung. (877. 2-3)

Zur Sicherstellung der Verspeisung gesunder und kranker Gefangenen des Krakauer k. k. Landesgerichtes und städt. deleg. k. k. Bezirksgerichtes in Strafsachen für das Verw.-Jahr 1860 wird eine Minuendo-Licitation am 11. und im Falle des Mislingens am 12. October 1859 um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im ersten Stock, Thür Nr. 6 abgehalten werden. Das Badium beträgt 1177 fl. ö. W. und ist im Baaren oder gesetzlich gestatteten cursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Landesgericht. strafg. Abth.

Krakau, am 1. October 1859.

N. 8993. Kundmachung. (878. 2-3)

Vom Vorstande der strafgerichtlichen Abtheilung des Krakauer k. k. Landes-Gerichtes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung des Bedarfes an Beleuchtungs-Materialien für das hierortige Straf- und Inquisitionshaus für das Verw.-Jahr 1860 eine öffentliche Licitation am 11. und im Falle des Mislingens am 12. October 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im hierortigen Inquisitions-Gebäude im 1. Stock, Thür Nr. 6, abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt 70 fl. ö. W. und ist im Baaren oder cursmäßig berechneten Staats-Obligationen zu erlegen. Die Licitations-Bedingungen werden vor und während der Licitation bekannt gegeben.

Krakau, am 1. October 1859.

N. 544. Edict. (865. 3)

Zur Einberufung aller dem Gerichte unbekannten Erben des verstorbenen Andreas Bruckner, wie auch seiner Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksamt zu Andrychau als Gericht wird bekannt gemacht, daß Andreas Bruckner gewesene Tabularbesitzer des zweiten Anteiles des Gutes Przybrad, am 1. Februar 1857 ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte nicht bekannt ist, ob außer den bereits erklärten Personen, als Frau Victoria geborene Bruckner verehelichte Gieszkowska zu Krakau, dann der Herr Ignas Bruckner und Frau Marianna geb. Bruckner verehelichte Lesniak, beide in Samborek, Skawinaer Bezirkswohnhaft, nicht noch andere gleich, oder näher verwandte Erben bestehen, oder ob nicht noch andere Personen auf seine Verlassenschaft ein Recht zu stehen, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre vom unten angefeierten Tage gerechnet, bei dem hierortigen Gerichte anzumelden und unter Nachweisung ihres Rechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widergenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich werden erklärten und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingearbeitet werden wird, der nicht angebrachte Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erklärte hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Wo zu Kaufstücks eingeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 11721. Edict. (871. 3)

Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Fischel Ratz zur Einbringung der Wechselsforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Teilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocoll vom 9. Juli 1859 z. 8820 gepfändeten und abgeschätzten Eisenwaren bewilligt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. October 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 21. November 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt worden, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungsverhältnis am zweiten auch unter denselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Wo zu Kaufstücks eingeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 11895. Edict. (872. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Menke Wechsler zur Einbringung der wider Naftali Ratz erzielten Wechselsforderung pr. 4000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die executive Teilbietung der dem Wechselschuldner Naftali Ratz laut Protocoll v. 11. Juli 1859 z. 8910 gepfändeten und geschätzten Eisenwaren und sonstiger Fahrnissi bewilligt, und zur Vornahme dieser Teilbietung der erste Termin auf den 7. November 1859 und die folgenden Tage, der zweite auf den 5. December 1859 und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Früh an, mit dem bestimmt worden, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungsverhältnis am zweiten auch unter denselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Hierzu werden Kaufstücks eingeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Mittwoch, den 5. October.

Zum ersten Male:

Die Köchin von Baden.

Wiener-Börse-Bericht

vom 4. October.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	69.15	69.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.80	79. .
Vom Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73. —	73.50
ditto. " 4 1/2% für 100 fl.	65. —	65.10
mit Verlösung v. J. 1834 für 100 fl.	330. —	340. —
" 1839 für 100 fl.	118.50	119. —
" 1854 für 100 fl.	110. —	110.25
Como-Renten-Scheine zu 42 L. austr.	15.50	16. —

B. Der Kronländer.

	Grundstiftung-Obligationen
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72. —
von Tiemeier Banat, Kroatiens und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72. —
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.25
von der Buhowina zu 5% für 100 fl.	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70. —
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84. —
mit der Verlösungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—

Actien.

	Actien.
der Nationalbank	892. — 894. —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. B. v. D. pr. St.	210.50
der nieder-öster. Eisenbahn-Gesellsch. zu 500 fl. GM. abgestempelt pr. St.	548. — 550. —
der Kaiser-Nord.-Bahn 1000 fl. GM. pr. St.	1820. — 1825. —
oder 500 fl. pr. St.	261.50
der Kaiser-Albert-Bahn zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.50
der süd-norddeutschen Verbind. B. 200 fl. GM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	137.50
der Thesibus zu 200 fl. GM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105. —
der sächs. Staats-, Lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einzahlung neue	119. — 120. —
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— 116. —
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 500 fl. GM.	454. — 456. —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. GM.	255. — 260. —
der Wiener Dampfsmühl.-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. GM.	310. — 320. —

Pfandbriefe

	Pfandbriefe
der Nationalbank	98.50
auf GM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	94.75
verlösbar zu 5% für 100 fl.	87.50
der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100. —
auf österr. Währ. verlösbar zu 5% für 100 fl.	82.70

Banko.